



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Landschaft und Natur

# Umsetzungsplan Naturschutz- gesamtkonzept Zwischenbericht 2020



# Einleitung und Hintergrund



◀ **1995**  
Festsetzung durch  
den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat 1995 das Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) für den Kanton Zürich festgesetzt. Darin sind die Leitlinien und Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich festgelegt worden. 2005 wurden eine erste umfassende Bilanz zum Stand der Umsetzung des NSGK erarbeitet und der weitere Handlungsbedarf für die einzelnen Bereiche aufgezeigt.



◀ **2005**  
erste umfassende  
Bilanz

2015 folgte eine erneute umfassende Bilanzierung. Diese zeigte Fortschritte bei fast allen Zielen. Über alle Bereiche gesehen waren die Ziele zur Hälfte erreicht. Allerdings war die Zunahme in der zweiten Umsetzungsphase (2005 bis 2015) deutlich tiefer als in der ersten (1995 bis 2005). Die Ursache dafür ist der steigende Nutzungsdruck auf die naturnahen Landschaften im Kanton Zürich.



◀ **2015**  
zweite Bilanz mit  
Umsetzungsplan

Deshalb erfolgte im Umsetzungsplan bis 2025 eine Fokussierung, um bei den wichtigsten Kernaufgaben grössere Fortschritte zu erzielen. Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den Umsetzungsstand zur Halbzeit der Umsetzungsphase 2015 bis 2025. Damit wird geprüft, ob der eingeschlagene Weg erfolgreich verläuft und ob gegebenenfalls Anpassungen in den Massnahmen angezeigt sind.



◀ **2021**  
Zwischenbericht

# Wo steht die Arbeit in den Umsetzungsschwerpunkten?

## A1 Sicherung schutzwürdiger Flächen abschliessen

Für die Ausarbeitung von Schutzverordnungen hat die Fachstelle Naturschutz (FNS) ein neues Vorgehen entwickelt. Dieses setzt auf ein regionales Vorgehen in grösseren Gebietseinheiten als bisher und in begründeten Fällen auf eine Kombination mit dem Landschaftsschutz. Die Beteiligungsprozesse mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wurden klarer und effizienter gestaltet. Ein Pilotprojekt zu einer kombinierten Natur- und Landschaftsschutzverordnung ist im unteren Tösstal seit 2019 im Gang. Die erste regionale Naturschutzverordnung startete 2021 in der Region Zimmerberg/Knonauer Amt.



◀ **Das** Pilotprojekt der kombinierten Natur- und Landschaftsschutzverordnung unteres Tösstal verdeutlicht, dass eine aktive und transparente Kommunikation ein Schlüsselfaktor für eine gut abgestützte Schutzverordnung ist. Informationsanlässe für Grundeigentümer/innen und Bewirtschafter/innen fördern das gegenseitige Verständnis. Konkrete Fragen zur Bewirtschaftung spezifischer Flächen werden im direkten Gespräch vor Ort geklärt.

**Die FNS wird in den kommenden Jahren weitere regionale und kombinierte Naturschutzverordnungen erarbeiten. Die Erfahrungen aus den beiden Pilotprojekten fliessen ein, um Prozesse, Abläufe und Kommunikation weiter zu optimieren. Aufgrund der vielen Beteiligten und ihrer teils gegenläufigen Nutzungs- und Schutzansprüche werden die Schutzverordnungsverfahren komplex bleiben und binden entsprechend erhebliche personelle Ressourcen.**

## A2 Qualität der Schutzgebiete erhalten und fördern

Die Pflege der Schutzgebiete im Kanton Zürich wurde weiter optimiert. Insbesondere wurden die Unterhaltsarbeiten mit einem differenzierteren Regime noch konsequenter auf die Ansprüche prioritärer Lebensräume und Arten ausgerichtet. Die entsprechenden Pflegegrundsätze wurden zusammen mit einem Leitfaden «Pflegepläne» als Basis für die weitere Arbeit festgehalten. Weiter sind verschiedene innovative Pflegemassnahmen, wie etwa eine zusätzliche frühe Nutzung, im Praxistest. Die Aufwertung von Pufferzonen durch Direktbegrünungen stellt eine weitere Optimierung für die Schutzgebiete dar. Um den Erfahrungsaustausch mit den Landwirten zu fördern und die Anforderungen der Schutzgebietspflege zu vermitteln, wurde ein Lehrgang Naturschutzpflege für Landwirte entwickelt und erstmalig durchgeführt.



◀ **Die** Optimierung und Anpassung der Pflege in den Naturschutzgebieten ist eine Daueraufgabe. Im Lehrgang Naturschutzpflege tauschen Landwirte mit Naturschutzexperten Erfahrungen aus und eichen so die Ausrichtung der Bewirtschaftung auf Zielarten und -lebensräume.

**Um der Vereinheitlichung der Lebensgemeinschaften in den Zürcher Naturschutzgebieten entgegenzuwirken, braucht es ein differenziertes Vorgehen. Dieses muss auf Zielarten und Ziellebensräume ausgerichtet sein. Die FNS wird in diesem Bereich in den nächsten Jahren weitere Optimierungen umsetzen und dabei insbesondere auf den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen in die Praxis achten.**

**Zurzeit eruiert die FNS Potenziale für zusätzliche Magerwiesen und -weiden und wird in den nächsten Jahren entsprechende Vorhaben umsetzen. Diese profitieren von den Best-Practice-Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Projekten.**

## **B Magerwiesen und -weiden wiederherstellen & neu schaffen**

Bisher konnten neun Aufwertungsprojekte auf rund 35 ha erfolgreich umgesetzt werden (ein Viertel davon sind Projekte Dritter mit Begleitung durch die FNS). Die Flächen weisen durchwegs einen hohen Artenreichtum und viele Zielarten auf. Aktuell sind kantonsweit rund 240 ha Trockenwiesen und -weiden (inkl. Ersatzmassnahmen) vorhanden. Eine Überprüfung der Flächen, die sich kurz- und mittelfristig zu Magerwiesen entwickeln können, läuft und wird Aussagen zum Umfang der Potenzialflächen liefern.



◀ **Im** Gebiet Chrohalden in Glattfelden wurde eine Strassenböschung als Trockenwiese aufgewertet. Im Ausgangszustand war die Fläche verbuscht und wies zahlreiche Problempflanzen auf (Goldrute, Berufkraut). Die Neuanlage durch Bodenabtrag und Direktbegrünung zeigt sich nach kurzer Zeit bereits sehr artenreich und weist verschiedene seltene Pflanzenarten und zahlreiche Insekten auf.

**In den nächsten Jahren wird die FNS weitere Flächen für Renaturierungsprojekte sichern und entsprechende Projekte umsetzen. Parallel dazu gilt es, weitere notwendige Sanierungen in bestehenden Mooren vorzunehmen.**

## **C Moorergänzungsflächen sichern und wiederherstellen**

Die Schwerpunktsetzung ermöglichte, die renaturierte Fläche im Vergleich zu früheren Jahren deutlich zu vergrössern. Das Resultat: In den letzten Jahren konnte die FNS auf rund 26 ha Fläche 16 Moorflächen sanieren oder neu schaffen (ein Viertel davon sind Projekte Dritter mit Begleitung durch die FNS). Für die weitere Entwicklung sind Qualitätsziele definiert worden. Im Frühling 2021 legte der Kanton Zürich zudem 1300 ha prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete fest. Diese sollen Schritt für Schritt die bestehenden Moore erweitern und vernetzen.



◀ **Im** Gebiet Stocklen am unteren Greifensee konnte die Greifensee-Stiftung in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz rund 5 ha ehemalige Riedfläche renaturieren. Durch den Verschluss der vorhandenen Drainagen und den Abtrag der nährstoffreichen Bodenschichten wurden magere, artenreiche Riedwiesen wiederhergestellt. Mit der Aufhebung eines mitten durch das Schutzgebiet führenden Weges konnte das nationale Flachmoor beruhigt und eine grosse, vom Menschen ungestörte Zone geschaffen werden. Im Gegenzug wurde das Gebiet für Besucherinnen und Besucher mit einem Beobachtungsturm, einer Plattform und verschiedenen Informationsstationen als attraktiver Naturerlebnisort gestaltet.

## **D** Potenzial für Biodiversität im Wald weiter nutzen

In den letzten Jahren konnte die FNS zusammen mit Partnern auf rund 90 ha zusätzliche Lichte-Wald-Flächen schaffen. Auf bereits bestehenden Flächen erfolgte zur Qualitätssicherung eine Nachpflege. Für artenreiche Waldrandflächen und für Naturwaldreservate wurden in den letzten Jahren umfangreiche Abklärungen für Potenzialflächen getroffen. Alle Massnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Abteilung Wald – die Zusammenarbeit konnte entsprechend vertieft werden.



◀ **Mit** gezielten Auslichtungsmassnahmen konnten am Langnauerberg die Standortbedingungen für Tagfalter, insbesondere für den bedrohten Gelbringfalter, deutlich verbessert werden. Die Kontrollen zeigen zunehmende Bestandeszahlen für die Zielarten. Wichtig ist die Sicherung von grossen Flächen mit einem Mosaik lichter Teilflächen verschiedenen Alters.

**Die FNS wird in den kommenden Jahren zusammen mit der Abteilung Wald verschiedene Projekte in den Bereichen Waldreservate und artenreiche Waldränder umsetzen und die Massnahmen zugunsten von Lichtem Wald fortsetzen. Zudem arbeiten die beiden Abteilungen weiter gemeinsam an der Umsetzung des Inventars der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung.**

## **E** Gewässerraum und Revitalisierungen als Chancen nutzen

Der Schwerpunkt E wurde noch nicht gestartet. Gründe dafür sind nicht ausreichende Personalkapazitäten bei der kantonalen Verwaltung sowie Verzögerungen bei der Gewässerraumausscheidung ausserhalb des Siedlungsraums. Trotzdem konnten in den letzten Jahren einige ökologisch hochwertige Revitalisierungen in kantonalen und kommunalen Gewässern realisiert werden.



◀ **Mit** der Wiederauffüllung der Kiesgrube in Niedermarthalen konnte das AWEL den Mederbach von Grund auf neu gestalten. Durch den pendelnden Bachlauf mit Störsteinen, Wurzelstöcken und Faschinen ist ein vielfältiges und dynamisches Gewässer entstanden, das Lebensraum für zahlreiche Arten bildet. Die strukturreichen Böschungen und angrenzenden Trockenwiesen ergänzen das Gewässer mit artenreichen Uferzonen.

**Die FNS wird in Zusammenarbeit mit dem AWEL in den kommenden zwei Jahren den Schwerpunkt Gewässerraum und Revitalisierungen neu justieren und starten.**

# Ressourcen für die Umsetzung

**Bis 2020 standen zu wenig finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Ziele des NSGK zu erreichen. Mit der 2020 beschlossenen Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes kann die Lücke wesentlich verkleinert werden.**

Die Mittel für die Umsetzung des NSGK sind im Vergleich zu 2015 zwischen 2018 (Beginn der Budgeterhöhung aufgrund des Umsetzungsplans) und 2020 deutlich angestiegen, und zwar insgesamt um rund CHF 8.3 Mio. Die Steigerung ist leicht höher, als sie im Umsetzungsplan mit CHF 8 Mio. vorgesehen war. Wesentlich dazu beigetragen hat, dass das BAFU den Kantonen im Rahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zusätzliche Mittel zur Verfügung stellte. Zudem erhöhte der Kantonsrat 2019 und 2020 die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds gegenüber dem Antrag der Regierung. Die zusätzlichen Mittel konnten allerdings nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weil die entsprechenden personellen Ressourcen fehlten und weitere Rahmenbedingungen zu optimieren sind. Zum im NSGK ausgewiesenen Mittelbedarf besteht immer noch eine grosse Differenz, die mit der 2020 vom Kantonsrat beschlossenen Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes nun aber wesentlich verkleinert werden soll.

In der Mittelverteilung machen die Pflege, der Unterhalt und die Betreuung der bestehenden Naturschutzgebiete mit rund 70 Prozent den weitaus grössten Anteil aus. Diese Mittel kommen vor allem Landwirten, Forstdiensten von Gemeinden und Unternehmen (KMU) zugute. Im Vergleich zu 2015 wurde insbesondere der Aufwand für Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen erhöht, um die Qualität der Naturschutzgebiete zu verbessern. Die Fokussierung auf die Umsetzungsschwerpunkte zeigt sich deutlich in der Zunahme des Anteils der Biotopschutzprojekte um rund 9 Prozentpunkte gegenüber 2015. Damit wurden vor allem Magerwiesen und Moore sowie lichte Wälder hauptsächlich durch Unternehmen und Forstdienste von Gemeinden wiederhergestellt. Die Anteile der übrigen Themen haben sich seit 2015 kaum verändert.

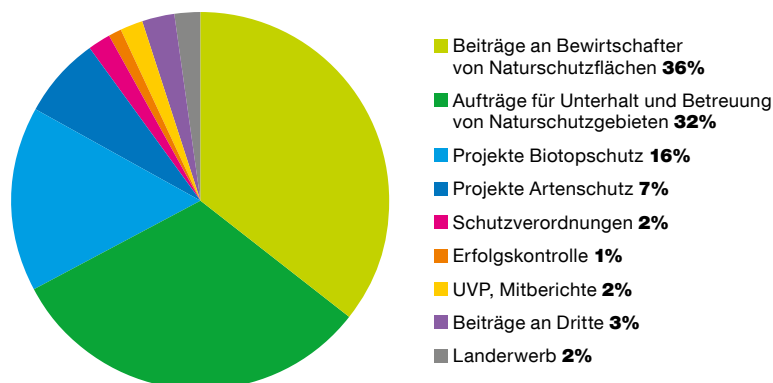
In der Folge des NSGK-Umsetzungsplans erfolgte bis 2020 keine Anpassung des Stellenplans. Es wurden jedoch zwei befristete neue Projektstellen geschaffen.

## Übersicht über die Kosten 2015 und 2018-2020 und Vergleich mit Mittelbedarf für vollständige Umsetzung gemäss Schätzung NSGK (Angaben in Mio. CHF)

	2015	2018	2019	2020	Notwendige Mittel für für vollständige Umsetzung NSGK (Schätzung)
<b>Aufwendungen Kanton netto</b> (Natur- und Heimatschutzfonds, Amt für Landschaft und Natur)	<b>8.5*</b>	<b>15.4</b>	<b>20.1</b>	<b>19.5</b>	<b>49.1</b>
Bundesbeiträge BAFU	5.5	7.8	7.1	8.4	25.5
Bundesbeiträge BLW	3.3	9.4	9.6	9.7	
<b>Ausgaben brutto</b>	<b>17.3</b>	<b>32.6</b>	<b>36.8</b>	<b>37.6</b>	<b>74.7</b>

\*wegen ausserordentlicher Nachzahlung von Bundesgeldern rund 2 Mio. Franken tiefer als üblich

## Aufwendungen nach Themen 2018 bis 2020



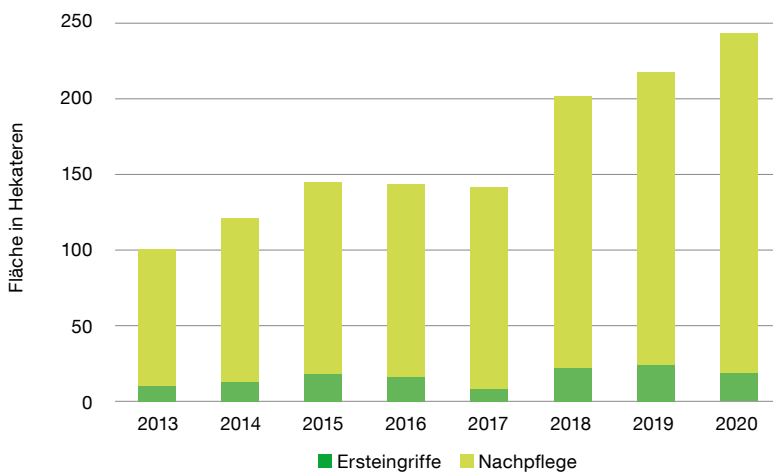
# Fazit und Ausblick

## Fokussierung bewährt sich

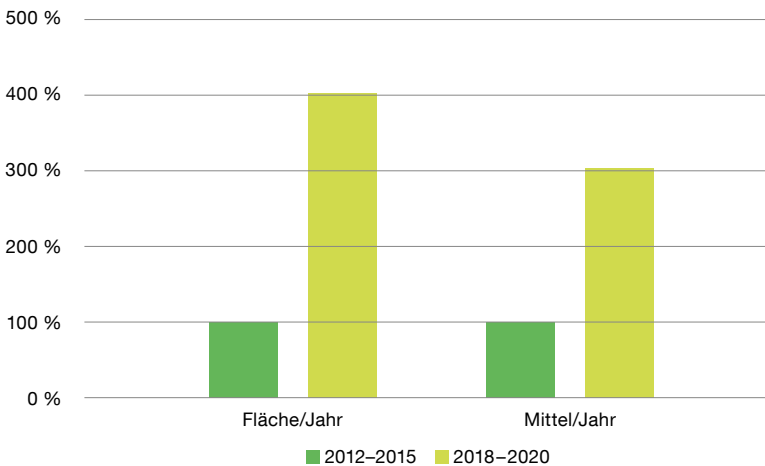
Die klare Fokussierung und die zusätzlichen finanziellen Mittel haben zu einer beschleunigten Umsetzung geführt. Im Vergleich der Jahresdurchschnitte in den vorangegangenen Jahren konnten mit dem Umsetzungsplan ab 2018 im relativen Verhältnis deutlich mehr Flächen realisiert werden: +70% im Lichten Wald, +300% bei den Mooren. Bei den Mooraufwertungen hat sich das Verhältnis der eingesetzten Mittel zur realisierten Fläche positiv entwickelt, allerdings ist die Datenbasis für eine gesicherte Aussage noch klein. Die Fokussierung wird bis 2025 beibehalten.

**Die Fokussierung auf zentrale Massnahmenbereiche führte zu mehr Wirkung zugunsten der Natur. Diese Strategie wird bis 2025 beibehalten.**

### Massnahmen im Lichten Wald



### Effizienzsteigerung Mooraufwertungen



**Trotz Fokussierung hat die FNS ihr gesamtes Tätigkeitsspektrum abgedeckt.**

## Schwerpunktsetzung führte nur zu einzelnen Leistungsreduktionen

Die Fokussierung erfolgte hauptsächlich auf organisatorischer Ebene. Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen in der Berichtsperiode flossen ausschliesslich in die Schwerpunkte. Insgesamt führte die Fokussierung in anderen Tätigkeitsfeldern zu einer verstärkten Priorisierung, zur Senkung gewisser Qualitätsstandards und zur Reduktion einzelner Leistungen. Die FNS deckt jedoch weiterhin ihr gesamtes bisheriges Tätigkeitsspektrum ab.

**Den Massnahmen zugunsten der Biodiversität stehen weiterhin stark negativ wirkende Entwicklungen gegenüber. Dies gefährdet die Erreichung der NSGK-Ziele.**

## Bisherige Anstrengungen reichen noch nicht aus

Das Umfeld für den Natur- und Landschaftsschutz hat sich seit 2015 nicht grundsätzlich geändert; die in der Bilanz 2015 zusammengestellten Gefährdungsfaktoren bestehen weiterhin, der Druck auf Arten und Lebensräume ist ungebrochen gross. Änderungen ergeben sich eher im Sinne einer weiteren Akzentuierung und Beschleunigung des Einflusses von Gefährdungsfaktoren.

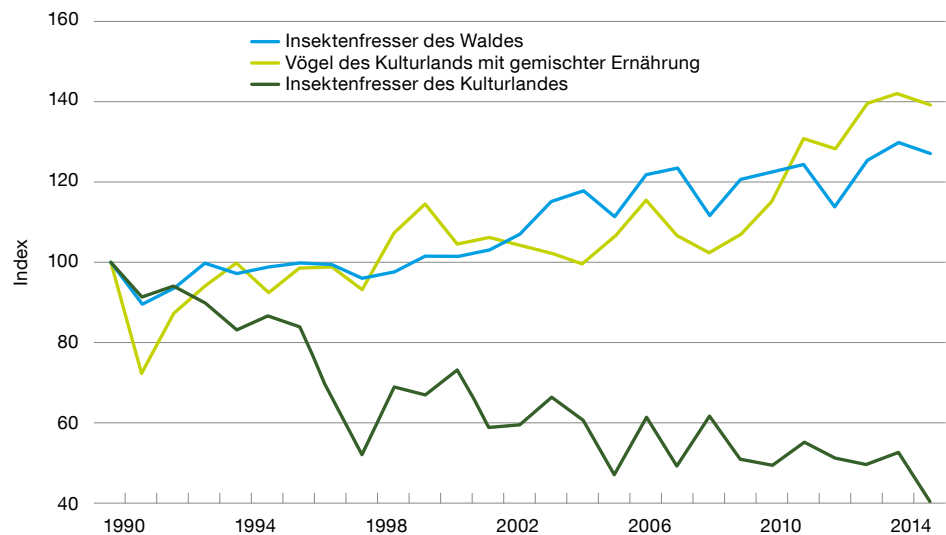


Abbildung angepasst aus dem Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016

▲ In den vergangenen 30 Jahren sind die Bestände der von Insekten als Nahrung abhängigen Vogelarten im Kulturland deutlich eingebrochen. Dem gegenüber haben die Bestände von insektenfressenden Vögeln im Wald und von Arten im Kulturland, für deren Ernährung Insekten nur eine Nebenrolle spielen, zugenommen.

Es ist absehbar, dass trotz fokussiertem Vorgehen die meisten Umsetzungsziele gemäss dem Umsetzungsplan bis 2025 nicht erreicht werden. Der finanzielle und personelle Aufwand dazu erweist sich als höher als abgeschätzt und verschiedene Rahmenbedingungen erschweren die Umsetzung erheblich. Die Defizite in den weiteren Aufgaben ausserhalb der Umsetzungsschwerpunkte bleiben bestehen. Die aktuelle Umsetzungsgeschwindigkeit reicht bei Weitem nicht aus, um den anhaltenden Biodiversitätsverlust zu stoppen und die Artenvielfalt nachhaltig zu sichern.



## Rahmenbedingungen für eine raschere Umsetzung müssen weiter verbessert werden

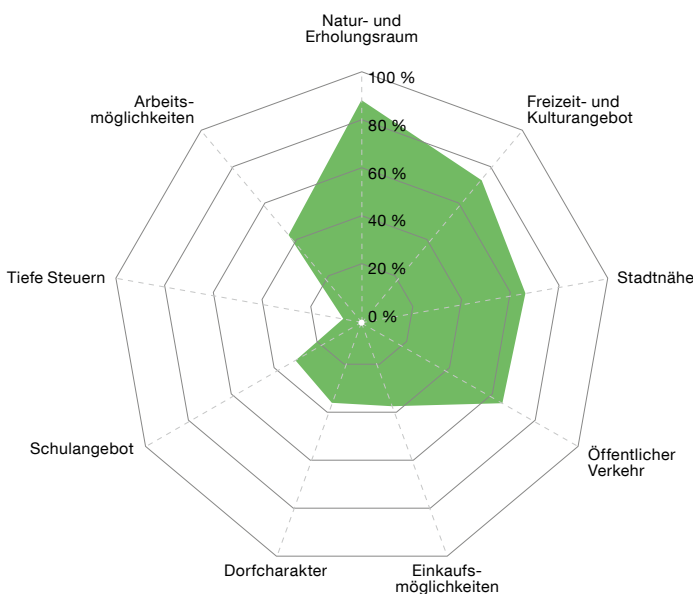
Gründe für die weiterhin bestehenden Defizite liegen nicht nur bei den bis anhin zu geringen Ressourcen, die für den Naturschutz aufgewendet wurden. Auch ungenügend wirksame und wenig abgestimmte Instrumente sowie Fehlanreize durch gegenläufige Subventionen spielen eine wesentliche Rolle und müssen optimiert bzw. beseitigt werden. Damit die nötigen Flächen für die Ökologische Infrastruktur zur Verfügung stehen und entsprechende Projekte auch umgesetzt werden können, müssen die Ansprüche der Biodiversität in allen relevanten Sektoralpolitiken und bei Interessenabwägungen mehr Gewicht erhalten. Zudem ist zu prüfen, ob gewisse Vorgaben und Verfahren vereinfacht und angepasst werden können, um die Biodiversität rascher und wirkungsvoller zu fördern. Schliesslich fällt auch ins Gewicht, wie biodiversitätsverträglich die gesamten Landnutzungen ausgestaltet sind.

**Die Biodiversität als endliche Ressource muss künftig in allen relevanten Sektoralpolitiken und in Interessenabwägungen mehr Gewicht erhalten.**

## Hohe Wertschätzung für die Zürcher Naturwerte ist eine gute Basis, um die Fortschritte in der Biodiversitätsförderung weiter zu verstärken

Die Wertschätzung der Natur ist im Kanton Zürich hoch. Es besteht ein grosser gesellschaftlicher Rückhalt für Vorhaben und Massnahmen zur Sicherung und Förderung von Naturwerten. Die Corona-Pandemie 2020 steigerte die Nachfrage und Wertschätzung für naturnahe und erlebnisreiche Räume in grossen Teilen der Bevölkerung. Es zeigte sich aber auch, dass es rasch zu einer Überbeanspruchung der beschränkt vorhandenen Schutzgebiete und naturnahen Räume kommen kann.

**Natur ist ein Thema im Kanton Zürich, und die Weichen im Bereich der Ressourcen sind in die richtige Richtung gestellt. Diese gute Ausgangslage für die Zürcher Natur gilt es zu nutzen.**



▲ **Natur** ist ein Thema im Kanton Zürich:

Auswertung von Selbst-Portraits auf 55 zufällig ausgewählten Gemeindehomepages im Kanton Zürich

- 90% der Gemeinden nennen eine intakte Natur und Naherholungsgebiete als wichtigen Standortfaktor
- Besondere Betonung in vielen stadtnahen Agglomerationsgemeinden

Die anhaltende Gefährdung der Biodiversität wurde in den letzten Jahren von Öffentlichkeit und Politik deutlich verstärkt erkannt und aufgenommen. Entsprechend wurden auch Anstrengungen unternommen, um Gegensteuer zu geben. Der Bund hat mit der Strategie Biodiversität Schweiz, dem darauf aufbauenden Aktionsplan und einer Erhöhung des Budgets im Bereich Biodiversität wichtige Eckpunkte gesetzt. Die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen fordert ein kantonales Gesamtkonzept für die Biodiversitätsförderung und eine Fachplanung der Ökologischen Infrastruktur. Im Kanton Zürich zeigte sich dies in der Lancierung der «Natur-Initiative» und im Gegenvorschlag des Kantonsrats, der markant höhere Ressourcen für die Biodiversität vorsieht und Ende 2020 mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurde.

Um die Biodiversität im Kanton Zürich zu erhalten und die wichtigsten Defizite anzugehen, ist mit der beschlossenen Änderung des Natur- und Heimatschutzfondsgesetzes ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Um die zusätzliche Mittel in Wert setzen zu können, ist es nötig und aufgrund der weit vorangeschrittenen Abnahme der Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten dringend, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des NSGK weiter verbessert werden – für die Natur und für die Bevölkerung im Kanton Zürich.

Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Landschaft und Natur**  
Fachstelle Naturschutz  
Postfach  
8090 Zürich  
+41 43 259 30 32  
naturschutz@bd.zh.ch  
www.zh.ch/naturschutz

**November 2021**

**Bilder:** Fridli Marti, Andreas Baumann,  
Daniel Winter, Kaspar Spörri,  
Gregor Lang, Christian Schwager

